

Liebe Sportrichter,

nachstehend zusammengefasst einige Antworten auf Fragen die innerhalb der Tagungen aufgekomen sind zusammen mit den Neuerungen 2016 aus dem Regelwerk.

- Die Huflänge ohne Platte und Eisen wurde auf 9 cm verringert. Pferde über 1,45 cm Stockmaß mit einem tierärztlichen Messbescheid oder einem auf einer Materialprüfung erfassten Stockmaß ab 1,45 cm dürfen eine Huflänge von 9,5 cm haben.
- Eine Silikonbandumwicklung um die Trense ist erlaubt.
- Das Füllmaterial für Platten ist nicht definiert. Hat ein Richter beim Abnehmen des Hufeisens mit Platte die Vermutung dass eine manipulative Füllung (z.B. sehr schwer) vorliegt liegt es in seinem Ermessen das entsprechende Pferd zu disqualifizieren.
- T2 dritter Aufgabenteil. Wechselt der Reiter bei der einhändigen Zügelführung währen des Aufgabenteils die Zügelhand wird dies mit einem Abzug wie 1 Korrektur im LG gewertet.
- In diesem Frühjahr soll uns noch ein „Rulebook“ der FEIF zur Verfügung gestellt werden. Dort werden einige Details, wie Verschnallung Sperrriemen usw. erläutert.
- Der Begriff Reitkultur liegt ebenfalls im Ermessen des Richters. Meiner Meinung nach ist bei ordentlicher Handhabung weiterhin jedes Gebiss erlaubt. Verbotene Ausrüstung ist auf der „Roten Liste“ der FEIF aufgelistet. Sollte ein Richter den Eindruck haben, dass eine Zäumung nicht pferdegerecht angewandt wird muss er dies in seinen Noten ausdrücken. Kimblewick, Glücksrad, Stangenpelham u. v. m. sind erlaubt.....die Zungenfreiheit bezieht sich lediglich auf die Islandkandare mit Stange!
- Die Richtpositionen bei Qualifikationstagen wurden wie gewünscht mit weniger lizenzierten besetzt.

Die Passassistenten (alle IPZV Material- und Gaedingarrichter, alle Trainer A und B, Nationale und internationale Richter, die bei dieser Veranstaltung an Ovalbahnprüfungen teilnehmen) können folgende Positionen einnehmen:

1. PP1 Startlinie, Ziellinie, Chef der Zeitnahme
2. P2 25 Meter oder 75 m (max. 1 Position)

Bei P1 und P3 muss der Startrichter, der Chef der Zeitnahme und der Richter bei 50m ein Richter sein.

3. P1 maximal 3 Passassistenten
 4. P3 maximal 1 Passassistent
- Kontrollen WR wie gehabt
 - Kontrollen sonstige Turniere – mindestens ein Reiterpaar pro Prüfung-ansonsten kann jeder einzelne Richter eine Kontrolle bei Bedarf veranlassen und durchführen.
 - Planung 2017 wunschgemäß Fortbildung mit Sportrichtertagung – Thema Rennpassprüfung vorrangig legen-zurücknehmen Ort Wurz
 - Die IPZV Umfrage hat deutlich gemacht, dass wir (die Richter und der Verband) stark kritisiert werden. Hinsichtlich nicht Honorieren von pferdegerechtem Reiten, unsachgemäßer Zäumung und Sattelung, Richten von Namen und nicht von Leistungen u. v. m. stehen wir stark unter „Beschuss“. Ich bitte euch mit unabhängigen, fachlich fundierten Noten und wirklicher Anwendung des LG dem entgegenzuwirken. Anscheinend wird ab und an auch die Kompetenz in Frage gestellt. Deshalb.....besucht Fortbildungen und werdet „stark“. Nur Geradlinigkeit und Fachwissen stärken uns!
- In diesem Sinne wünsche ich euch viele schöne Veranstaltungen

